

# MARKTGEMEINDE ILZ

8262 Ilz 58

☎ 03385/377, FAX:03385/377-250, E-Mail: gde@ilz.gv.at

Zahl: 131-54/2025

Ilz, am 03.06.2025

Gegenstand: Umbau der bestehenden Lagerhalle, Einbau von Mitarbeiterräumen mit einer Gesamt-Nutzfläche von 27,52m<sup>2</sup>

## KUNDMACHUNG und LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 21.05.2025 hat Herr Tepegöz Melih, Neudorf 208, 8262 Ilz, gemäß § 22 Abs.1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Vorhaben:

### **Umbau der bestehenden Lagerhalle, Einbau von Mitarbeiterräumen mit einer Gesamt-Nutzfläche von 27,52m<sup>2</sup>**

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 2565/1, KG 62236 Neudorf, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 24.06.2025**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle um **09:00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Stefan Wilhelm

Gemäß § 27 Abs.1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs.1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Mo. – Mi. 08.00 – 12.30 Uhr u. 13.30 – 16.00 Uhr, Do. 08.00 – 12.30 u. 13.30 – 19.00, Fr. 08.00 – 12.30 Uhr) im Marktgemeindeamt Ilz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

1. Persönliche Verständigung:

**Bauwerber/Grundeigentümer:**

Tepegöz Melih, Neudorf 208, 8262 Ilz

**Verfasser der Projektunterlagen:**

TEGO GmbH, Neudorf 227, 8262 Ilz

**Nachbarn:**

Lt. Anrainerverzeichnis

**Sachverständige:**

Ing. Werner Puffing, 8262 Ilz 266 (per E-Mail)

2. Anschlag an der Amtstafel

angeschlagen am: 03.06.2025

abgenommen am:

3. Diese Kundmachung wird gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG auf der Homepage der Marktgemeinde Ilz unter: [www.ilz.gv.at](http://www.ilz.gv.at) bei der Rubrik „Elektronische Amtstafel“ kundgemacht

Der Bürgermeister:



(Stefan Wilhelm)